

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 201.

# Antrag

des

Staatsrates Rudolf Gruber, Parrer und Genossen,

betreffend

die Freigabe ärarischer Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Heeresverwaltung hatte schon vor dem Kriege sowie während des Krieges selbst Grundbesitz in eigene Bewirtschaftung genommen und zum Teil auch verbaut. Da nunmehr eine eigene Bewirtschaftung kaum mehr möglich erscheint und von dieser wegen der bedeutenden Unkosten auch entschiedenst abzuraten ist, erscheint es geboten, diesen Grundbesitz den Landwirten zur Benutzung kauf- oder pachtweise zu überlassen. Insbesondere werden beim Verkauf, beziehungsweise bei der Verpachtung in erster Linie ortsaussässige Heimkehrer, welche von Beruf Landwirte sind, dann die Landwirte des gleichen Ortes selbst und endlich auch die Arbeiter, Beamten und Lehrer, welche sich mit der Bewirtschaftung von Schrebergärten befassen, zu berücksichtigen sein.

Um die nicht unbedeutenden anbaufähigen Flächen schon dem kommenden Frühjahrsanbau zuführen zu können, wird beantragt, sofort die nötigen Weisungen zur Freigabe der noch im ärarischen Besitze befindlichen Grundstücke unter Beobachtung der obenstehenden Anregungen zu erteilen.

Waldl.  
Eisenhut.  
R. List.  
Weiß.  
Zink.  
Höbendorfer.  
Zufel.  
Stöckler.  
Bogendorfer.  
Zedek.

R. Gruber.  
Parrer.  
Wohlmeyer.  
Höher.  
Diwald.  
Lechner.  
Baumgartner.  
Wollek.  
Frankenberger.  
Mayer.  
Miklas.